

## Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auf die Anfrage der Fraktion Bürger für Obertshausen vom 07.03.2017 wird mitgeteilt

Eingang: 15.03.2017  
Vorgangsnr.: 4/17  
Betreff: Straßenbeiträge Vereine

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### Frage

- 1. Wurden zwischenzeitlich mit den hiesigen Vereinen – die eigene Grundstücke besitzen – entsprechende Gespräche geführt, wie diese Mehrkosten auf- oder abgefangen werden?**

Gespräche mit vorgeanntem Inhalt konnten mit den Vereinen, welche über ein eigenes Grundstück verfügen, noch nicht geführt werden.

- 2. Falls nein, wann wird dies geschehen?**

Die Satzung für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Jugendgruppen soll in den kommenden Monaten novelliert werden. Diesbezüglich fand ein erstes Gespräch mit den ortsansässigen Vereinen im Februar 2017 statt. Weitere Gespräche mit den Vereinen sind vorgesehen.

- 3. Falls ja, in welcher Höhe werden die Vereine belastet?**

Die Arbeiten zur Erstellung der Bescheide bezüglich der Straßenbeitragssatzung an die Grundstückseigentümer sind noch nicht beendet. Daher liegen noch keine konkreten Angaben über die zukünftigen Abgaben für die betroffenen Vereine vor.

- 4. Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, damit die finanziellen Belastungen nicht bei den Vereinen hängen bleiben?**

Neben den anderen Wünschen und Vorschlägen aller an der Novellierung Beteiligten ist auch dieser Punkt bei der Erstellung einer überarbeiteten Satzung für die Gewährung von Zuschüssen an ortsansässigen Vereine und Jugendgruppen vorgemerkt.

Obertshausen, den 09.05.2017

Winter  
Bürgermeister

### **Bearbeitungsvermerk:**

Antwort erfolgte in der  
Stadtverordnetenversammlung am: \_\_\_\_\_  
Veröffentlicht im Internet am: \_\_\_\_\_